

Handlungsempfehlung "Hygiene" für das Kollegium - Stand November 2021 -

Allgemeingültige Regeln

- Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude, in den Unterrichtsräumen sowie im Lehrerzimmer sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden.
- Gekennzeichnete Laufrichtungen sind zu beachten (weiterhin: Eintritt zum C-Trakt für Kolleg*innen, ausschließliche Nutzung des hinteren Treppenhauses im C-Trakt für Lehrkräfte, etc.). Sollte es zu einem Notfall im Schulgebäude kommen, z. B. Feueralarm, sind die gekennzeichneten Laufwege ungültig und die Notfallwege treten in Kraft.
- Die Händehygiene sowie die Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Die Maskenpflicht entfällt bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz. Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht. Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin möglich.
- Sollten Sie als Lehrperson COVID-19 Symptome aufweisen, wird zum Schutze aller darum gebeten, dem Unterricht fernzubleiben.
- Die Lehrerküche kann unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden. Benutztes Geschirr ist zwingend in der Spülmaschine zu reinigen (Spülmaschine Lehrerzimmer oder zu Hause).
- Für Elternabende ist die 3G-Regel zu beachten.
- Geimpfte und genesene Kolleg*innen sind von der wöchentlichen Testpflicht (3x) befreit. Freiwillige Testungen sind weiterhin möglich. Wenn Testmaterial genutzt wird, ist dies auf der im Lehrerzimmer zu findenden Liste zu vermerken.
- Bitte beachten Sie, dass wir als Lehrkräfte durch unser gesamtes Verhalten eine Vorbildfunktion gegenüber der Schülerschaft ausüben.

Handlungsempfehlungen Unterricht

- Aufgrund einer möglicherweise anstehenden Kontaktnachverfolgung gilt es für alle Klassen der Unter- und Mittelstufe eine feste Sitzordnung in den Klassenräumen festzulegen und zu dokumentieren sowie im Klassenbuch einzukleben (Aufgabe Klassenlehrerteam). In den Fachräumen wird dies durch die Fachlehrer*innen übernommen, in der Oberstufe durch die jeweiligen Kurslehrer*innen. Die entsprechenden Dokumente sowie etwaige Änderungen sind bei Moodle zu hinterlegen.
- Bei kooperativen Lernformen und damit verbundenen Sitzplatzwechseln, notiert die unterrichtende Lehrkraft die neue Sitzordnung und bewahrt diese in ihren Unterlagen für den Bedarfsfall einer Kontaktnachverfolgung auf.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Die wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Diese erfolgt durch Stoßlüften (zur Mitte einer Unterrichtsstunde: Öffnung aller Fenster und Türen für ca. 5 Minuten sowie vor und nach dem Unterricht). Weiterhin werden in den großen Pausen zur Lüftung alle Fenster weit geöffnet (bei Regen werden die Fenster gekippt). Im Zuge dessen werden die Klassenräume für die Pausenzeit abgeschlossen.
- Schüler*innen, die im Schulalltag deutliche Symptome von COVID-19 aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und unmittelbar vom Unterricht zu separieren bzw. von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Die Schulleitung ist umgehend über diesen Umstand in Kenntnis zu setzen und nimmt in der Folge Kontakt mit den Erziehungsberechtigten sowie mit dem Gesundheitsamt auf.

Danke für eure Mithilfe!!! Bleibt gesund!!!